



Datum: 22.05.2020
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0386/2020**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung;
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Neuenkirchen	Vorberatung				
Bauausschuss	Vorberatung				
Verwaltungsausschuss	Vorberatung				
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung				

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung erhalten.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Analog und auf Grundlage der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen hat der Grundstückseigentümer – Immobilien am Lönspark GmbH in Hannover, Herr Egbert Gaertner- mit Datum vom 03.04.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für sein Grundstück Falshorner Straße 33 beantragt.

Her Gaertner möchte die Planungssicherheit für die Ausweisung eines Sondergebietes Reiterhof ermöglicht bekommen.

Eine vorläufige Betriebsbeschreibung für die künftige Nutzung des Areals ist dieser Vorlage beigelegt.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung erhalten.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Der Antragsteller hat die Kosten des Bebauungsplanverfahrens zu tragen.

Das Einverständnis dazu liegt vor.

